

# Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im PEFC-zertifizierten Wald



**Mehr als 80 % der bayerischen Wälder werden von den Waldbesitzern nach den PEFC-Standards bewirtschaftet. Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes kann unter Umständen auch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beinhalten.**

Damit die Umwelt so wenig wie möglich und nur in Ausnahmefällen mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) belastet wird, ist der Einsatz als letztes Mittel, beispielsweise bei schwerwiegender Gefährdung des Bestandes oder der Verjüngung möglich.

Bei jedem Einsatz von PSM im Wald sind die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten, hier maßgeblich das Pflanzenschutzgesetz. Vor Ausbringung sollten die zugelassenen Mittel mit den jeweiligen Anwendungsbestimmungen unter Zuhilfenahme der Datenbank des Bundes kontrolliert werden.<sup>1</sup> Nach Ausbringung des PSM ist eine Dokumentation des PSM-Einsatzes hinsichtlich, Mittel, Menge, Ausbringungstag anzufertigen.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen ist im PEFC-zertifizierten Wald ein schriftliches Gutachten durch eine fachkundige Person (Forsttechniker oder Forstingenieur) zu erstellen, welches den Einsatz von PSM als letztes Mittel dokumentiert. Eine Ausnahme hinsichtlich des PEFC-Gutachtens lässt der PEFC-Standard beispielsweise bei Polterspritzung oder der Ausbringung von Wildverbisschutzmitteln zu (siehe hierzu auch Tabelle 1).

Das Gutachten bzw. die gesetzliche Dokumentation sind im Rahmen eines PEFC-Audits oder einer gesetzlichen Betriebskontrolle vorzuhalten. Wird im Rahmen eines PEFC-Audits festgestellt, dass gesetzliche Regelungen nicht eingehalten wurden, so führt dies zum Ausschluss aus der PEFC-Zertifizierung. Liegt für den Einsatz kein Gutachten nach PEFC vor, kann dies unter Umständen ebenfalls zu einem Ausschluss aus der PEFC-Zertifizierung führen.

*Hinweis: Ein Verstoß gegen das Pflanzenschutzgesetz ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit Strafen bis zu 50.000 € geahndet werden kann. Zudem kann ein Verstoß auf Waldflächen über Cross-Compliance zum Entzug aller landwirtschaftlichen Förderungen führen.*

Tabelle 1: Übersicht über Einsätze von Pflanzenschutzmitteln (nicht abschließend!)

	Gesetzliche Aufzeichnung	Gutachten nach PEFC
Polterspritzung gegen rindenbrütende Borkenkäfer (z. B. Buchdrucker)	X	
Polterspritzung gegen Nutzholzborkenkäfer (z. B. Lineatus)	X	
Anwendung von Wildverbisschutzmitteln	X	
Wundverschlussmittel	X	
Rüsselkäferbefall der Kulturen	X	X
Rindenbrütende Borkenkäfer im Bestand (z.B. Fanghölzer)	X	X
Kulturvorbereitung, Beikräutervernichtung	X	X
Einsatz des TriNet® gegen rindenbrütende Borkenkäfer	X	X
Mäusebefall (Rodentizide)	X	X
Bekämpfung von Eichenschädlingen (z. B. Schwammspinner)	X	X

<sup>1</sup> <https://apps2.bvl.bund.de/psm/jsp/index.jsp>